

S-Bahn Budapest: skandalöser Entscheid

Der neue Entscheid der Rekurskommission wurde gestern Nachmittag im Umfang von 36 Seiten in ungarischer Sprache an Stadler zugestellt. Zur Zeit wird der Inhalt sauber übersetzt und durch Juristen geprüft. Stadler hat mit grossem Erstaunen und mit Enttäuschung von diesem skandalösen Entscheid des Komitees des Amtes für öffentliche Beschaffung Kenntnis genommen.

Aufgrund einer Schnellanalyse des Entscheids der Kommission und der Pressemitteilung der Schiedskommission für Vergabeverfahren wird festgestellt, dass MAV kein Recht hatte Bombardier wegen eines unrealistisch tiefen Preises auszuschliessen und deshalb die Vergabe an Stadler zu annullieren. MAV hat aber den Ausschluss von Bombardier mit Art. 52 Abs. 2 Bst. d des ungarischen Vergabegesetzes begründet. Dieses Gesetz besagt, dass der Ausschreiber (in diesem Fall MAV) bei der Öffnung der Angebote bzw. danach feststellen kann, welche Angebote ungültig sind. Ausschlussgründe sind: Bst. d: „es nicht den in der Aufforderung zur Angebotsstellung bzw. in der Dokumentation festgelegten Bedingungen entspricht.“ Die Dokumentation der Ausschreibung von MAV hat bei der Festlegung der Preisgestaltung für den Unterhalt sowohl als auch für die Reinigung in einer mathematischen Formel (mit entsprechend technischem Beschrieb) eine klare Preisgestaltung verlangt. Die von Bombardier angebotenen je 0.01 Euro/Sitz/Jahr für Unterhalt und Reinigung verstossen in klarer Art und Weise gegen diese Ausschreibedokumentation. Dies war der Ausschlussgrund und nicht die im Schiedsgerichtentscheid genannten unrealistisch tiefen Preise.

Zusätzlich hat die Schiedskommission beschlossen, dass MAV, um die Ausschreibung abschliessen zu dürfen, einseitig von Bombardier eine Umgruppierung der einzelnen Angebotspreise (Unterhalt, Reinigung, übrige Kosten) zulassen muss, ohne dass sich die Gesamtsumme des Angebots von Bombardier verändere. Unter diesen Bedingungen bleibe die Ausschreibung weiterhin gültig. Dies entspricht einer absolut einseitigen Bevorzugung von Bombardier in der Situation, wo Bombardier sämtliche Preise von Stadler kennt, Stadler aber nichts mehr verändern darf.

Stadler ist entsetzt über diese getroffene Entscheidung der Schiedskommission. Sie stellt eine klare Rechtsbeugung dar. Es ist skandalös, dass trotz einer klaren Verletzung der Ausschreibungsbedingungen durch Bombardier dieser Entscheid Bombardier ungerechtfertigterweise einseitig bevorzugt. Von Chancengleichheit kann schon gar keine Rede sein. Bombardier kann jetzt im Wissen der Einzelpreise von Stadler ihre Preisgestaltung in Bezug auf die zu vergebenen Punkte für Reinigung, Unterhalt und sonstige Kosten einfach so festlegen, dass sie Stadler punktemässig überholen kann, obwohl das Gesamtangebot von Stadler preislich um rund 10 Milliarden HUF (40 Mio. €) attraktiver ist als dasjenige von Bombardier.

Dazu Peter Spuhler, CEO Stadler Bussnang AG: „Bis anhin waren wir der Ansicht, dass das Ausschreibeverfahren rechtlich in Ordnung abgelaufen ist. Dieser Entscheid der Rekurskommission lässt jetzt aber in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit dieser Rekurskommission grosse Zweifel aufkommen.“ Stadler wird nun alle möglichen ungarischen und europäischen Rechtsmittel ausschöpfen und insbesondere auch eine Schadenersatzklage gegen die Entscheidungsinstanzen prüfen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadler Rail Group

Herr Peter Spuhler, CEO und Inhaber Stadler Bussnang AG

Telefon: ++41 (0)71/626 20 34

Frau Silvia Bär, Kommunikationsverantwortliche

Telefon: ++41(0)71/626 20 34, Natel: ++41(0)79/216 48 31

Fax: ++41 (0)71/626 20 28

www.stadlerrail.ch